

# Vertragsabwicklung nach VOL/B

Keine Vergabe ohne Vereinbarung Allgemeiner, Besonderer und Zusätzlicher Vertragsbedingungen (VOL/B, BVB und ZVB) – Wichtige Richtlinien und Vordrucke zum Vertragsvollzug

Referent: Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller, Burglengenfeld

Datum: Montag, 03.06.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller

hat langjährige praktische Erfahrungen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung (Rechtsamtsleiter, Prüfer im Vergabe- und Zuwendungsbereich, Einrichtung und Organisation Zentraler Vergabestellen, Begleitung zahlreicher Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich). Herr Schaller ist Lehrbeauftragter an den Hochschulen Osnabrück und Hof und freiberuflicher Dozent (Vergaberecht, Zuwendungswesen). Er ist zudem Autor zahlreicher Publikationen in namhaften Fachzeitschriften zum Vergabe- und Zuwendungsrecht (wie z. B. NZBau, Landes- und Kommunalverwaltung, Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht), Kommentar zur VOL/A (5. Auflage) sowie zur Unterschwellenvergabeordnung (jeweils Beck-Verlag).

## Teilnehmerkreis

Mitarbeiter, die Dienst- und Lieferleistungen vergeben oder mit der Bearbeitung, Abrechnung und Prüfung von Beschaffungsvorgängen betraut sind. Bewerber/Bieter im öffentlichen Auftragswesen, Haushaltssachbearbeiter.

## Ziel

Das (zivilrechtliche) Vertragsrecht, größtenteils im BGB enthalten, ist in der Regel nicht zwingend, sondern kann durch einseitig vorformulierte vertragliche Vorschriften („Allgemeine Geschäftsbedingungen“), geändert oder ergänzt werden. Für Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) an die öffentlichen Auftraggeber ist der Teil B der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ (VOL/B) eine solche Allgemeine Geschäftsbedingung. Dazu kommen noch Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen, die in den Vergabehandbüchern von Bund und Ländern weitgehend vorgegeben sind. Wichtig ist auch die Abgrenzung dieser Vorgaben zu den Bewerbungsbedingungen und zur Leistungsbeschreibung.

Kern der Veranstaltung ist eine Hinführung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und zu den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen bis zur Behandlung von speziellen Fragestellungen beim Vertragsvollzug. Außerdem wird der Bezug der Vertragsbedingungen zur VgV und zur UVgO (Teil A der VOL) hergestellt. Abgerundet wird das Seminar durch die Besprechung der Vordrucke zum Vergabeverfahren (Vereinbarung) der VOL/B, BVB und ZVB bis zur Einforderung einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung, ohne Vorschriften der VOL/B, BVB oder ZVB zu wiederholen.

## Themen

### 1. Bewerbungsbedingungen

Die Bedeutung von Bewerbungsbedingungen im Vergabeverfahren. Verhältnis von Bewerbungsbedingungen zu den übrigen Vergabeunterlagen, insbesondere zu den Vertragsbedingungen. Vorstellung eines Musters für Bewerbungsbedingungen.

### 2. Vertragsbedingungen

Allgemeine/Besondere/Zusätzliche Vertragsbedingungen im Vergabeverfahren.

Der Pflicht zur (wirksamen) Vereinbarung von Vertragsbedingungen kommt im Vergabewesen eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend den Vorgaben der Vergabehandbücher von Bund und Ländern sind die Vertragsbedingungen Bestandteil der Vergabeunterlagen und werden vom Auftragnehmer „angeboten“.

Vorstellung der VOL/B, der Besonderen und der Zusätzlichen Vertragsbedingungen – BVB, ZVB – (Inhalt, Bedeutung).

### 3. Katalog Besonderer/Zusätzlicher Vereinbarungen

### 4. Rechtliches Schicksal eigener Vertragsbedingungen der Bieter

Werden Abweichungen von den vom Auftraggeber vorgegebenen Vertragsbedingungen angeboten, ist das Angebot regelmäßig vom Verfahren auszuschließen.

### 5. Vollzug der Vertragsbedingungen (VOL/B, BVB, ZVB), wie z. B.

Leistungsänderungen, nachträgliche Unterauftragsvergabe, Schuldnerverzug, Vertragsstrafen, Abnahme, Gefahrenübergang, Gewährleistung, Verjährung. Prüfbare Abrechnung/Rechnungsstellung, Sicherheitsleistungen.

### 6. Vorstellung der Richtlinien des Bundes und der Länder zum Vertragsvollzug (Vergabehandbücher) und der dazu vorgesehenen Vordrucke

### 7. Rechtsfolgen von „Schlechterfüllung“ bei künftigen Vergaben



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2018

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

## Vertragsabwicklung nach VOL/B

**Keine Vergabe ohne Vereinbarung Allgemeiner, Besonderer und Zusätzlicher Vertragsbedingungen (VOL/B, BVB und ZVB) – Wichtige Richtlinien und Vordrucke zum Vertragsvollzug**

**Referent:** Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller, Burglengelfeld

**Datum:** Montag, 03.06.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.